



GZ: 850/VO-Index/2025
Betreff: Indexanpassung Wasserverbrauchsgebühr 2025
Bezug: Wassergebührenordnung vom 15.12.2022

St. Marein-Feistritz, am 13.12.2024

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 13.12.2024 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe

- a) im Falle der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 14 Abs 2 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 wie folgt:

von € 1,64 auf € 1,67 netto	für den Wasserverbrauch bis 150 m ³ ,
von € 0,82 auf € 0,83 netto	für den Wasserverbrauch über 150 m ³ bis 500 m ³
von € 0,40 auf € 0,41 netto	für den Wasserverbrauch über 500 m ³

- b) im Falle der Wasserzählergebühr gemäß § 8 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 von € 1,18 auf € 1,20 netto pro Wasserzähler

- c) im Falle der Bereitstellungsgebühr gemäß § 12 Abs. 3 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 eine jährliche Mindestgebühr von € 82,15 auf € 83,63

Allen obigen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: